

# Entwurf: Regionalpakt für Hochwasserschutz Erft

## 1. Präambel: Besserer Hochwasserschutz für Mensch, Natur und Wirtschaft

Extreme Wetterlagen, die infolge des Klimawandels zunehmen, können auch in Nordrhein-Westfalen zu häufiger auftretenden Hochwasserereignissen mit steigenden Schäden führen. Kommunen, Wasserverbände und das Land Nordrhein-Westfalen erkennen die Notwendigkeit, den zunehmenden Gefahren des Klimawandels entgegenzuwirken.

Das Einzugsgebiet der Erft erstreckt sich zwischen Eifel und Niederrheinischem Tiefland und ist unter anderem geprägt durch den Braunkohleabbau unterhalb des Erfttals. Die größten Hochwassergefahren, die von der Erft und ihren zahlreichen Nebengewässern ausgehen, betreffen vor allem dichter besiedelte Gebiete.

Im Erft-Gebiet sind bereits umfangreiche Aktivitäten im Hochwasserrisikomanagement durchgeführt worden, darunter auch der Bau zahlreicher Hochwasserrückhaltebecken. Als Folge des Braunkohleausstiegs wird die Erft außerdem im Rahmen des Erftumbaus bis zum Jahr 2030 aufgrund 40 km ökologisch verbessert. Dies stellt einen wichtigen Beitrag für naturnahen Hochwasserschutz dar.

Die Gesamtheit der unterschiedlichen Risikolagen im Erft-Gebiet für Oberlieger und Unterlieger macht eine abgestimmte und verantwortungsbewusste Zusammenarbeit erforderlich: Zum bestmöglichen Schutz von Menschen und Sachwerten, der Natur und den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen.

Der Landespakt für Hochwasserschutz, welcher im [Februar] 2026 von den Kommunalen Spitzenverbänden in NRW, der Arbeitsgemeinschaft der Wasserwirtschaftsverbänden in NRW, den Bezirksregierungen sowie dem Land Nordrhein-Westfalen unterzeichnet wurde, verfolgt das Ziel die Umsetzung technischer und naturnaher Hochwasserschutzmaßnahmen durch die Vereinbarung konkreter, machbarer Schritte zu beschleunigen, die Wirksamkeit der Maßnahmen zu erhöhen sowie die Transparenz des Realisierungsfortschritts zu steigern.

Der vorliegende Regionalpakt knüpft an diese Vereinbarung an und konkretisiert sie für das Flusseinzugsgebiet der Erft, auch unter Berücksichtigung der Nebengewässer.

Die Landesregierung unterstützt im Rahmen des Paktes das gemeinsame strategische Vorgehen aller Akteurinnen und Akteure im Flusseinzugsgebiet der Erft.

## 2. Hochwasserschutz von der Quelle bis zur Mündung: Interkommunale Zusammenarbeit weiter stärken

Wir, die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner dieses Paktes – Kommunen, Erftverband, Bezirksregierungen und weitere Akteure der Region – bekennen uns zu einer engen interkommunalen Zusammenarbeit im Hochwasserschutz im Flusseinzugsgebiet der Erft.

Dafür setzen wir auf den vorhandenen Strukturen der interkommunalen Zusammenarbeit, den bestehenden Hochwasserschutzkonzepten und den existierenden Maßnahmenprogrammen der Kommunen und des Erftverbands auf. Im Juni 2022 wurde von denen vom Hochwasser 2021 besonders betroffenen Kommunen des Erft-Einzugsgebiets gemeinsam mit dem Erftverband die Interkommunale Hochwasserschutzkooperation Erft (hwsErft) gegründet. Ihr Ziel ist es, einen bestmöglichen Schutz über Kommunalgrenzen hinweg zu etablieren. Dafür wird ein interkommunales Hochwasserschutzkonzept entwickelt, welches im Sinne einer ganzheitlichen flusseinzugsgebietsorientierten Planung die kommunalen Hochwasserschutzkonzepte integriert und so Synergien zwischen den Maßnahmen von Ober- und Unterliegern sicherstellt.

40 Der vorliegende Pakt entwickelt die bestehende Kooperation auch mit den Kommunen im Rhein-Kreis  
41 Neuss zu einer einzugsgebietsweiten Gesamtkonzeption weiter.

42 Hochwasserschutz denken und planen wir integral, d.h. in den Handlungsfeldern technischer und naturna-  
43 her Hochwasserschutz und Eigenvorsorge. Die hochwasserschützende Wirkung von naturnahen Hand-  
44 lungsoptionen wird dabei strategisch mitberücksichtigt. Synergien zur gleichzeitigen Verbesserung der Ge-  
45 wässerökologie wollen wir bestmöglich nutzen.

46 Im Rahmen dieses Regionalpaktes sollen Hochwasservorhaben priorisiert und so ihre Umsetzung (siehe  
47 Maßnahmenliste im Anhang) beschleunigt werden. Die regionalen Partnerinnen und Partner werden dazu  
48 die bereits erarbeiteten Hochwasserschutzmaßnahmen nach einem risikobasierten Ansatz umsetzen.

49 Vor Ort diskutiert oder sogar schon vereinbarte, unstrittig sinnvolle Hochwasserschutzmaßnahmen (sog.  
50 „No-regret-Maßnahmen“) sollen als erstes umgesetzt werden.

51 **Vorbehaltlich einer Änderung des Gesetzes über den Erftverband übernimmt dieser, wenn die Mitglieder**  
52 **dies wünschen, im Rahmen der gesetzlich eingeräumten Möglichkeiten zusätzliche Hochwasserschutzauf-**  
53 **gaben. ]**

### 54 3. Unsere Ziele

55 Im Rahmen dieses Regionalpaktes vereinbaren wir folgende Ziele, die wir gemeinsam verfolgen:

56 Wir werden alle vorhandenen Spielräume nutzen, um die Planung, Genehmigung und Umsetzung von Hoch-  
57 wasserschutzmaßnahmen zu beschleunigen. Auch das Thema Eigenvorsorge adressieren wir.

58 Wir werden zudem das Instrumentarium verbessern und konsequent nutzen, um die für Hochwasserschutz-  
59 maßnahmen nötigen Flächen zu sichern.

60 Wir werden die Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen mit digitalen Werkzeugen unterstützen, be-  
61 stehende Dateninfrastrukturen vernetzen und nutzen.

62 Dafür streben wir eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen an, die im Einzugsgebiet der Erft Aufga-  
63 ben und Anliegen im Hochwasserschutz haben.

### 64 4. Konkrete Ansätze zur Schaffung besserer Rahmenbedingungen für regionalen Hochwasserschutz

#### 65 4.1 Planung, Genehmigung und Umsetzung beschleunigen

66 Es ist unser gemeinsames Ziel, Hochwasserschutzmaßnahmen schneller und effizienter umzusetzen. Des-  
67 wegen werden wir im Rahmen der geltenden rechtlichen Vorgaben Planungs- und Genehmigungsverfahren  
68 weiter optimieren und dabei Standards für den Umweltschutz wahren und die Beteiligungsprozesse mit  
69 allen Betroffenen im Sinne einer konfliktarmen Umsetzung optimieren.

70 Zur beschleunigten Planung und Genehmigung entwickelt das Land unter Einbeziehung der Partnerinnen  
71 und Partner dieses Regionalpaktes Unterstützungsangebote für die integrierte Abwägung von Natur- und  
72 Hochwasserschutzaspekten, wie Leitfäden und Austauschformate zur Unterstützung bei Abwägungsent-  
73 scheidungen und dem Ausüben von Ermessensspielräumen.

74 Zentral für die Erreichung beschleunigter Verfahren sind passende, insbesondere digitale Formate für Be-  
75 teiligungsverfahren, welche eine frühzeitige Einbeziehung aller relevanten Akteurinnen und Akteure, z.B.  
76 aus Landwirtschaft und Naturschutz, unterstützen.

77 Wir streben ein [oder mehrere] Pilotprojekt[e] zur Erprobung neuer Formen der Zusammenarbeit zwischen  
78 Maßnahmenträgerinnen und Trägern, Akteurinnen und Akteuren aus der Landwirtschaft und dem

**Kommentiert [KJ1]:** Hinweis: Siehe auch Formulierung im Landespakt-Text: „Das Land strebt zeitnah eine Anpassung der Gesetze über die sondergesetzlichen Wasserverbände an und wird dabei auch die Möglichkeit schaffen, dass die Wasserverbände dann, wenn die jeweiligen Mitglieder dies wünschen, zusätzliche Hochwasserschutzaufgaben übernehmen können. Dies lässt die Möglichkeit unberührt, in Gebieten von sondergesetzlichen Wasserverbänden Zweckverbände zu gründen“

Naturschutz und den zuständigen Genehmigungsbehörden mit dem Ziel an, pragmatische und für das Verfahren beschleunigende Lösungen zu entwickeln und zu erproben.

In der Maßnahme XY: *[hier können Maßnahmen hinzugefügt werden]* sollen u.a. folgende Aspekte adressiert werden: Bündelung von Expertise in Arbeitsgruppen; Verbesserung von Schnittstellen zwischen Maßnahmenträger und Genehmigungsbehörde; *[hier können hinzugefügt werden: Arbeitsfelder, konkrete Problemstellungen...]*.

Eines der größten Hemmnisse für Beschleunigung ist das Fehlen von Fachpersonal. Der Erftverband prüft, ob das Einsetzen von Koordinatorinnen und Koordinatoren ein gangbarer Weg sein kann, um Maßnahmen-trägerinnen und -träger z.B. bei der fachlichen Planung von Maßnahmen, der Erstellung der Antragsunterlagen, der Qualitätssicherung, der Begleitung von Antrags- und in Genehmigungsprozessen zu unterstützen. In diesem Zusammenhang soll auch die Möglichkeit des Einsetzens von entsprechend unterstützenden Arbeitsgruppen bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Erftverbandes, Kommunen und Genehmigungsbehörden geprüft werden.

#### 4.2 Flächen aktiv sichern

Um Flächen für Hochwasserschutz aktiv zu sichern, werden wir geeignete Flächen im Rahmen eines vorausschauenden Flächenmanagements identifizieren. Dabei werden wir frühzeitig den Austausch mit Eigentümerinnen und Eigentümern, Bewirtschaftenden der Flächen, den Bezirksstellen für Agrarstruktur bei der Landwirtschaftskammer sowie den Flurbereinigungsbehörden suchen. Das Land prüft den Aufbau von projektübergreifenden und kommunenübergreifenden Flächenpools.

Die bestehende Zusammenarbeit mit allen Akteurinnen und Akteuren der Bodenordnung bzw. der Flurbereinigung soll vertieft werden, um das gesamte Instrumentarium einschließlich der Unternehmensflurbereinigung nach § 87 ff. FlurbG nutzen zu können. Priorität haben freiwillige Vereinbarungen im gegenseitigen Interesse.

Erforderliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft können vorrangig durch die Nutzung vorhandener Ökokonten beziehungsweise Ökopunkte (§ 16 BNatSchG, § 32 LNatSchG NRW, Ökokonto VO) umgesetzt werden, um die flächenbezogene Betroffenheit der Landwirtschaft, wenn möglich zu reduzieren. Zudem erfolgt die Biotoptypenbewertung konsequent nach dem Leitfaden des LANUK „Numerische Bewertung von Biotoptypen in der Eingriffsregelung und in der Bauleitplanung in NRW“ (2021).

Bei zukünftigen Änderungen der Regionalpläne werden sich Kommunen für den verstärkten Schutz von Überschwemmungsbereichen und Retentionsräumen sowie die planerische Sicherung der identifizierten Flächen einsetzen.

Wir setzen uns dafür ein, dass Flächen multifunktional in Kombination mit landwirtschaftlicher Nutzung als Retentionsräume bei Hochwasserereignissen genutzt werden können. Dabei wird nach einem Hochwasser eine Entschädigung für Ernteausfall, Flächenreinigung, Bodenmelioration und Nach- oder Neuansaat sichergestellt.

In der Maßnahme XY: *[hier können konkrete Maßnahmen als Pilotprojekte für die oben genannten Aspekte und Arbeitsfelder hinzugefügt werden]*.

*[Wenn es Vorschläge zur Überarbeitung der Pflicht zur Schaffung von Ausgleichsflächen gibt, könnten sie hier formuliert werden.]*

Wir schaffen Austauschformate zu best practice - Beispielen, die das Zusammenwirken von Naturschutz, Landwirtschaft und Hochwasserschutz in der Praxis verdeutlichen (z. B. zu Bewirtschaftungsoptionen, ökologischen Vorteilen dynamischer Auen etc.).

#### **4.3 Hochwasservorsorge: Eigenvorsorge stärken**

Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner [einige Akteure] des Regionalpaktes bekennen sich zu einer engen Zusammenarbeit mit dem Land, um die Öffentlichkeit über die Notwendigkeit der Eigenvorsorge und geeignete Maßnahmen zum Objektschutz vor Hochwasser zu informieren. Dabei sollen erfolgreiche Instrumente wie der Hochwasser-Pass, das HKC-Infomobil oder die hochwasser-app.nrw stärker beworben und genutzt werden.

Perspektivisch möchten wir die Rolle des Erftverbands [im Rahmen der hws Erft und darüber hinaus] mit Blick auf Aufgaben der Hochwasservorsorge stärken, z.B. mit Blick auf die Schnittstellen zum Katastrophenschutz sowie Beratungs- und Informationsangebote für Stakeholder.

#### **4.4 IT-Schnittstellen und Datennutzung sicherstellen**

Wir begrüßen die Entwicklung einer landesweiten digitalen Hochwasser-Plattform durch das Land, welche alle für die Realisierung von Hochwasserschutzmaßnahmen notwendigen und verfügbaren Daten – von der Hochwasserrisikomanagement-Maßnahmenplanung über die Genehmigung bis zur Förderung – verknüpft. Schnittstellen, z.B. zum GIS-Werkzeug des Erftverbandes, welches Informationen der kommunalen Hochwasserschutzmaßnahmen seiner Mitglieder bündelt, sollen sichergestellt werden.

Mit der Bündelung dieser Informationen wird zur Beschleunigung und Transparenz von Verfahren beigetragen. Mit der Einpflege von Daten und der aktiven Nutzung der digitalen Hochwasser-Plattform im Flusseinzugsgebiet der Erft steigern wir die Effizienz über den gesamten Projektzyklus hinweg und stellen somit sicher, dass Vorhaben schneller und koordinierter umgesetzt werden können, Zeitpläne und Fristen kommuniziert und eingehalten werden und der Aufwand für alle Beteiligten perspektivisch sinkt.

Das LANUK treibt derzeit die Erweiterung des landesweiten Hochwasser-Vorhersagesystems voran. Bei diesen Schritten unterstützen Kommunen und Erftverband das LANUK mit ihren Pegeln, ihren Einzugsgebietsinformationen und ihrer wasserwirtschaftlichen Expertise.

### **5. Hochwasserschutzmaßnahmen zielgerichtet umsetzen**

Im Rahmen dieses Paktes vereinbaren wir die Umsetzung von priorisierten Maßnahmen im Zeitraum der nächsten 5 Jahre. Dies ist in einer Maßnahmenliste (Anhang) dargestellt, die wir regelmäßig überarbeiten. Es werden gesonderte Gespräche zur Finanzierung geführt [Konkretisierung folgt].

#### **5.1 Risikobasierte Priorisierung von Hochwasserschutzmaßnahmen**

Bei der Priorisierung der Maßnahmen folgen wir dem risikobasierten Ansatz (Empfehlungen der Unterarbeitsgruppe „Hochwasserschutzkonzepte“ der Kommission „Hochwasserschutz in Zeiten des Klimawandels“). Die Umsetzung der Maßnahmen, inkl. dem Nachhalten wichtiger Meilensteine, der kontinuierlichen Bewertung der Fortschritte und der Nachverfolgung des Mittelabflusses steuern wir über die landesweite digitale Hochwasser-Plattform. Bei Bedarf steuern wir entsprechend nach.

#### **5.2 Beschleunigte Umsetzung von zentralen Maßnahmen**

Wir vereinbaren die beschleunigte Umsetzung von „no-regret“ Maßnahmen, die wir gemeinsam festlegen (siehe Maßnahmenliste). Außerdem identifizieren wir im Rahmen dieses Regionalpaktes so genannte

158 „quick win-Maßnahmen“, für deren Umsetzung wir einen Zeitraum von 1 bis maximal 2 Jahren einplanen  
159 (siehe Maßnahmenliste).

## 160 6. Zusammenarbeit im Flusseinzugsgebiet der Erft und Fortschreibung des Paktes

161 Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Paktes kommen im regelmäßigen Turnus zusammen, um  
162 insbesondere die Umsetzung der Maßnahmen zu monitoren, ggf. anzupassen sowie Wissen und best prac-  
163 tices auszutauschen und eine Prüfung der Beschleunigungswerkzeuge und des Beschleunigungsfortschritts  
164 vorzunehmen.

165 Durch den vorliegenden Regionalpakt werden bestehende Zuständigkeiten der Wasserverbände nicht ge-  
166 ändert. Der Pakt ermöglicht jedoch den Akteuren die Übernahme von mehr Verantwortung im Sinne einer  
167 flusseinzugsgebietsweiten Bewirtschaftung bzw. die Entwicklung klarer Zuständigkeiten und Strukturen.

168 Im Verlauf der Umsetzung des Regionalpaktes können gemeinsam Änderungen vorgenommen werden, so-  
169 fern die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner dies für sachdienlich erachten. Dies gilt insbesondere, wenn  
170 sich die der Priorisierung der Maßnahmen zugrunde gelegte Sachverhaltsprognose erheblich verändert hat.

## 171 7. Allgemeine Bestimmungen

172 Die Umsetzung aller im Pakt dargestellten Maßnahmen erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Haushalts-  
173 mittel des Landes NRW.

174 Entsprechend erfolgt die Umsetzung der dargestellten Beiträge der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner  
175 des Paktes nach Maßgabe der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und ihrer Leistungsfähigkeit.

176 Zwingende bundes- und landesrechtliche Bestimmungen gehen dem Pakt vor.

177 Dem Pakt können weitere Teilnehmerinnen und Teilnehmer beitreten, wenn sie sich zu dessen Zielen und  
178 Inhalten bekennen und konkrete Beiträge zur Erreichung der Ziele erbringen.

## 179 8. Ratifikation und Inkrafttreten

180 Der Regionalpakt für Hochwasserschutz Erft tritt für die jeweiligen Unterzeichnerinnen und Unterzeichner  
181 erst nach Ratifizierung durch ihre zuständigen Vertreterinnen und Vertreter bzw. Gremien der in Kraft. Er  
182 tritt am 01.09.2026 in Kraft, sofern ihn zu diesem Zeitpunkt mindestens [50 %] der Unterzeichnerinnen und  
183 Unterzeichner ratifiziert haben.

## 184 Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Regionalpaktes für Hochwasserschutz Erft

185 Kommunen, Erftverband, Umweltverbände, Landwirtschaftsverbände, LWK NRW, IHKs in der Region, Be-  
186 zirksregierung Düsseldorf, Bezirksregierung Köln

187 MUNV

188 **Anhang: Vereinbarte Maßnahmenliste**

**Kommentiert [KJ2]:** Die Maßnahmenliste wird im 2. Workshop erarbeitet